

**Kleine Anfrage**

**Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Arno Enners (AfD),
Andreas Lichert (AfD) und Klaus Gagel (AfD) vom 11.01.2023**

**Übernahme der Höchster Porzellanmanufaktur 1746 GmbH durch das Land Hessen
und
Antwort**

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie den Medien zu entnehmen war übernahm das Land Hessen für einen Kaufpreis von 300.000 € zum 1. Januar 2023 die Höchster Porzellanmanufaktur 1746 GmbH. Die zugehörigen Markenrechte wurden bereits Mitte des zurückliegenden Jahres erworben. Die Hochschule für Gestaltung Offenbach (HfG) wird den Betrieb der zweitältesten Porzellanmanufaktur Deutschlands mit einem neuen Konzept weiterführen. Geplant ist zudem die Gründung eines „Institute for Advanced Material Studies“. Die HfG wird zudem den Mietvertrag der Höchster Porzellanmanufaktur für das ehemalige Fabrikgebäude der Breuerwerke an der Palleskestraße übernehmen; als Vermieter fungiert die teilstädtische KEG. Der bisherige Insolvenzverwalter betonte, dass ein privatwirtschaftlicher Betrieb der Manufaktur unter den aktuellen Bedingungen – auch wegen der immens gestiegenen Energiepreise – langfristig nicht darstellbar sei. Für den laufenden Betrieb des Unternehmens wurde im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/24 der Etat der HfG um 1,5 Mio. € erhöht.

→ <https://www.fnp.de/frankfurt/land-hessen-uebernimmt-porzellan-manufaktur-91999689/>

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Der Erwerb der Vermögenswerte der Höchster Porzellanmanufaktur erhält dieses historische Erbe für Hessen. Mit der Weiterführung des Betriebs durch die Hochschule für Gestaltung Offenbach (HfG) und einem neuen Konzept wird die Nutzung des handwerklichen und künstlerischen Know-hows für innovative Forschung und Lehre der HfG ermöglicht.

Die beabsichtigte Verknüpfung der langjährigen Tradition der Porzellanmanufaktur mit zeitgenössischem Design und moderner Kunst verbindet den Erhalt der überlieferten Formen und Techniken mit der Entwicklung neuer Ideen und Gestaltungsmöglichkeiten. Hierdurch entstehen neue Perspektiven für die Weiterentwicklung des traditionellen Handwerks, die in dieser Form einmalig sind. Geplant ist die Gründung eines „Institute for Advanced Material Studies“. Die HfG hat auch den Mietvertrag der HPM im Frankfurter Stadtteil Höchst sowie einen Teil der Beschäftigten übernommen. Die Markenrechte hatte das Land bereits im Juli 2022 erworben. Zu den vom Land erworbenen Vermögenswerten des Unternehmens gehören neben den Lagerbeständen unter anderem auch Brennöfen, historische Formen, Entwürfe und Werkzeuge. Die HfG arbeitet derzeit an der Weiterentwicklung in den Bereichen Material und Materialforschung: In einem Reallabor für Kunst und Design sollen Porzellan sowie weitere keramische Materialien erforscht und ausgebaut werden. Studierende, Lehrende und Nachwuchstalente gestalten diesen Prozess mit. Das handwerkliche Wissen und der Produktionsablauf bilden ein Alleinstellungsmerkmal unter den Kunsthochschulen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Welche Motive kann die Landesregierung für den Kauf der die Höchster Porzellanmanufaktur 1746 GmbH vorbringen? Bitte begründen.

Bei der Höchster Porzellan-Manufaktur 1746 GmbH (HPM) handelt es sich um die zweitälteste Porzellanmanufaktur Deutschlands, die bereits – wie die Firmierung verrät – 1746 gegründet wurde. Sie ist Teil der Landestradiation. Mit dem Erwerb wird ein erheblicher Beitrag dazu geleistet, das Wissen um ein traditionelles Handwerk zu bewahren und gemeinsam mit der Hochschule für Gestaltung Offenbach (HfG), auch in die Entwicklung, neue Ideen und

Gestaltungsmöglichkeiten einzubringen. Dabei werden der gute Name und die Tradition der HPM sowie die Handwerkskunst weiterhin Bestand haben.

- Frage 2. Welches „neue Konzept“ liegt dem Weiterbetrieb der Porzellanmanufaktur durch die HfG zugrunde?
- Frage 3. In Bezugnahme auf 2.: Inwieweit unterscheidet sich dieses „neue Konzept“ von den bisherigen Versuchen, die Höchster Porzellanmanufaktur 1746 GmbH zu erhalten?
- Frage 4. Plant die Landesregierung die Höchster Porzellanmanufaktur 1746 GmbH so zu verwalten, dass sie in absehbarer Zeit ohne staatliche Subventionen überlebensfähig ist?
Wenn nein: Warum nicht?
- Frage 5. Aus welchen Gründen sieht die Landesregierung eine Hochschule als geeignet für die geschäftliche Weiterführung einer Porzellanmanufaktur an? Bitte begründen.
- Frage 6. Bei positiver Beantwortung von 4.: Welchen Zeitraum setzt die Landesregierung für diesen Schritt zur selbstständigen wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit der Höchster Porzellanmanufaktur 1746 GmbH an? Bitte begründen.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Die grundlegende Neukonzeption besteht darin, dass mit der Integration der HPM in die HfG und damit in Studium, Lehre sowie Forschung kein vordringlich am Markterfolg ausgerichteter „Weiterbetrieb“ einer Porzellanmanufaktur intendiert ist. Vielmehr sollen die räumlichen, sächlichen und, soweit erforderlich, personellen Ressourcen der ehemaligen Höchster Porzellanmanufaktur 1746 GmbH dem Aus- und Aufbau materialbezogener Aktivitäten der HfG in Forschung und Lehre dienen. Folgerichtig besteht auch die bisherige insolvente GmbH nicht mehr fort. Gebäude, Werkstätten sowie ein Teil der Beschäftigten der HPM wurden unmittelbar von der HfG übernommen.

Das Konzept sieht zunächst eine Integration der Produktionsstätte sowie eines Teils der Beschäftigten der HPM (vier in der Produktion tätige Personen) in beide Studiengänge der HfG sowie eine Verlagerung der Professur und des mit ihr verbundenen Instituts für Materialdesign vor.

Vorgesehen ist darüber hinaus der Aufbau eines Forschungsinstituts („Institute for Advanced Material Studies“), welches neben Studium und Lehre die materialbasierte Forschung an der HfG stärken und zur Heranbildung des wissenschaftlich-künstlerisch-gestalterischen Nachwuchses und damit der Profilbildung der HfG und ihrer internationalen Sichtbarkeit beitragen soll. Eine Weiterentwicklung bezüglich der Materialforschung ergibt sich insbesondere durch die vorhandene Expertise der HfG auf dem zukunftsreichen Feld des 3D-Drucks und der Nutzung und Implementierung digitaler Verfahren bei der Keramik- und Porzellanherstellung und deren Erforschung.

Mit dem Erwerb der Markenrechte der HPM durch das Land und deren Übertragung auf die HfG besteht gleichzeitig weiterhin die Möglichkeit sowie das Interesse, ein am künstlerischen Konzept orientiertes Verkaufsangebot (Kleinserien, Sammlerstücke) in entsprechendem Umfang zu unterbreiten. Eine geschäftliche Weiterführung der HPM mit dem Ziel selbständiger wirtschaftlicher Überlebensfähigkeit ist hiermit jedoch nicht intendiert.

- Frage 7. Welche finanziellen Verbindlichkeiten der Höchster Porzellanmanufaktur 1746 GmbH hat das Land Hessen mit dem Kauf des Unternehmens übernommen?

Das Land Hessen hat durch den Kauf der Vermögenswerte der HPM keine Verbindlichkeiten des Unternehmens HPM übernommen. Der Ankauf war durch den Erwerb der Vermögenswerte gerade nicht als Unternehmenskauf im Sinne eines Anteilskaufs, der auch die Übernahme von Altschulden bedeutet hätte, strukturiert.

- Frage 8. Hat die Höchster Porzellanmanufaktur 1746 GmbH in den zurückliegenden fünf Geschäftsjahren Subventionen – etwa in Form der KfW-Corona-Überbrückungsdarlehen – erhalten?
Wenn ja: Auf welche Höhe belaufen sich diese Subventionen? Bitte nach Art der Subvention und der jeweils zugehörigen Summe aufschlüsseln.

Nach Auskunft des Verkäufers (Insolvenzverwalter) hat die HPM in 2021 aus dem Corona-Hilfsprogramm „Überbrückungshilfe III“ eine Zuwendung in Höhe von 46.216 € erhalten.